

Weisung 202504005 vom 30.04.2025 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 12a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer: 20250400

Geschäftszeichen: FGL 2 – 1106.5

Gültig ab: 30.04.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 12a SGB II wurden überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzgebung und dem ausgelaufenen Wohngeldmoratorium war die Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 12a SGB II notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die umseitig genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 12a SGB II.

Wesentliche Änderungen in den Fachlichen Weisungen zu § 12a SGB II:



Rz. 12a.4 Wegfall Mutterschaftsgeld als nicht zu berücksichtigendes Einkommen nach § 11a Absatz 1 Nr. 6 SGB II und Wegfall der medizinischen Rehabilitation nach Neufassung des § 5 SGB II.

Rz. 12a.5: Rückwirkende Erhöhung von Kindergeld wird nicht berücksichtigt.

Rz. 12a.7 Ergänzender Hinweis zum Anspruch auf Kindergeld für alleinstehende Kinder.

Rz. 12a.8: Verwendung der Abkürzung UVG für das Unterhaltsvorschussgesetz und UV für den Unterhaltsvorschuss.

Rz. 12a.9a+9b Wegfall aufgrund der Beendigung des befristet geltenden Wohngeldmoratoriums.

Rz. 12a.15: Hinweis zum freiwilligen Bezug von Kinderwohngeld aufgenommen.

Rz. 12a.20: Erläuterung zum Erstattungsverfahren gegenüber der Familienkasse aufgenommen.

Rz. 12a.28 Ergänzender Hinweis zum Anspruch auf ElterngeldPlus.

Rz. 12a.33 Anpassung aufgrund der Neufassung des § 34 SGB VI.

Rz. 12a.43 Aktualisierung des Abschnitts Verhältnis zur Ausbildungsförderung und der Beispielefälle.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt



gez.

Unterschrift



Bundesagentur für Arbeit